



An Frau
Dr. Barbara Hendricks,
Bundesministerin für Umwelt
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Offener Brief, cc Bundesministerium für Landwirtschaft, Parteien des Deutschen Bundestags

Stoppen Sie die unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen!

München/Berlin 26. Juni 2014

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Ende September 2014 findet in Südkorea das siebte Treffen der Vertragsstaaten des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit statt. Mit diesem Brief möchten wir Sie dringend bitten, sich auf der Konferenz für wirksame Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen einzusetzen.

Bereits heute sind verschiedene Beispiele für die unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Umwelt dokumentiert: Baumwolle in Mexiko, Raps in Nordamerika, Japan, Australien und der Schweiz sowie Gräser in den USA. Darüber hinaus wurden wiederholt Transgene in regionalen oder ursprünglichen Sorten gefunden, so zum Beispiel in mexikanischem Mais und in Reis aus China. Diese Entwicklung gibt auch Anlass zur Sorge, wenn es um neue Entwicklungen wie die Freisetzung gentechnisch veränderter Bäume, Fische und Insekten sowie die Herausforderungen durch die Synthetische Biologie geht. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den jüngst veröffentlichten internationalen Aufruf (siehe: <http://www.stop-the-spread-of-transgenes.org>), der Grundlage dieses Briefes ist.

Die Fähigkeit von Lebewesen, sich im Rahmen der gegebenen evolutionären Mechanismen und der natürlichen Grundlagen der Vererbung weiterzuentwickeln, kann als ein wesentlicher Aspekt des

Schutzes der biologischen Vielfalt angesehen werden. Wie man sich darum bemüht, die Ökosysteme vor dem Eintrag langlebiger giftiger Stoffe zu schützen, so muss auch die Umwelt vor einer unkontrollierten Ausbreitung von synthetischen oder gentechnisch veränderten Organismen geschützt werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich unseres Erachtens schon daraus, dass diese Organismen über kurz oder lang die Fähigkeit haben, sich zu vermehren, sich auf unvorhersehbare Weise zu verändern und mit anderen Organismen in Wechselwirkung zu treten, wodurch sie zu einem erheblichen Risiko für die ökologischen Systeme und deren Stabilität werden können.

Damit besteht unter anderem das Risiko, dass wir die ursprüngliche biologische Vielfalt der Nutzpflanzen nicht erhalten können, weil sich die Entwicklungsdynamik in wilden Populationen und den ursprünglichen Sorten verändert. Wir können uns hier nicht auf Genbanken verlassen, in denen nur ein kleiner Teil der tatsächlichen biologischen Vielfalt erhalten werden kann, die in den Ursprungsregionen und Zentren der biologischen Vielfalt vorhanden ist. Daher ist der Schutz der Herkunftszentren unserer Nutzpflanzen vor einer Kontamination mit Transgenen von besonderer Bedeutung.

Aus Sicht des Gesetzgebers ist eine räumliche und zeitliche Kontrolle über gentechnisch veränderte Organismen in jedem Fall zwingend erforderlich. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für jede seriöse Risikobewertung: Es ist nicht möglich, belastbare Aussagen über die Folgen der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen zu machen, wenn sie sich in der Umwelt ausbreiten und Teil evolutionärer Prozesse werden. Zudem verlangt Artikel 17 des internationalen Cartagena-Protokolls, dass das Risiko einer unbeabsichtigten Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen über die Landesgrenzen hinaus ausgeschlossen oder minimiert wird. Die steigende Zahl von Fällen unkontrollierter Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen verstärkt das Risiko einer grenzüberschreitenden Ausbreitung jedoch erheblich. Schließlich kann das Vorsorgeprinzip nur dann umgesetzt werden, wenn gentechnisch veränderte Organismen im Notfall auch wieder aus der Umwelt entfernt werden können. Das aber ist unmöglich, sobald sich die Organismen z. B. in natürlichen Populationen verbreitet oder sich im Saatgut angereichert haben.

Um ein ausreichendes Schutzniveau für Mensch und Umwelt im Sinne von Artikel 1 des Cartagena-Protokolls sicherzustellen, fordern wir insbesondere ein Verbot der Freisetzung, des Imports und des kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen, wenn

- sich gentechnisch veränderte Organismen unkontrolliert verbreiten können, sobald sie Sicherheitsbarrieren überwinden;
- sie sich bei Bedarf nicht wieder aus der Umwelt entfernen lassen;
- bereits bekannt ist, dass die Organismen persistieren und sich unkontrolliert ausbreiten können;
- ihre Freisetzung in den Ursprungsregionen und in den Zentren der biologischen Vielfalt zu einer Anreicherung in lokalen Sorten und im Genpool unserer Nutzpflanzen führen kann.

Handlungsbedarf dazu besteht sowohl in Deutschland als auch in der EU: Auch im Gentechnikgesetz und auf der Ebene der EU fehlen bislang ausreichend klare Regelungen, um unkontrollierbaren Freisetzungen vorzubeugen. Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA hat gerade einen Antrag von Monsanto auf Einfuhr von herbizidresistentem Raps (MON88302) positiv beurteilt, obwohl auch die EFSA davon ausgeht, dass das „Auftreten verwilderter gentechnisch veränderter herbizidresistenter Pflanzen überall da wahrscheinlich ist, wo dieser Raps transportiert wird“. Angesichts des großen Ausbreitungspotenzials dieser Pflanzen halten wir eine Genehmigung dieses Antrags für unverantwortlich und klare gesetzliche Regelungen für dringend erforderlich.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir sind sehr beunruhigt angesichts des beobachteten Verlusts der Kontrolle über die Ausbreitung transgener Organismen und der sich abzeichnenden neuen Herausforderungen. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung des Cartagena-Protokolls dazu verpflichtet, die biologische Vielfalt vor einer länderübergreifenden, unkontrollierten Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen zu schützen. Wir sind daher zuversichtlich, dass Sie unsere Forderungen unterstützen, und bitten Sie um eine baldige Stellungnahme. Gern stehen wir auch für ein Gespräch mit Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag der unterzeichnenden Organisationen



Dr Christoph Then, Geschäftsführung Testbiotech

Unterzeichnende Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, AbL
- Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, BÖLW
- Die Bäcker.Zeit für Geschmack e.V.
- Gesellschaft für ökologische Forschung
- Gen-ethisches Netzwerk
- IG Saatgut
- Katholische Landvolk Bewegung Erzdiözese Freiburg
- SOS Save Our Seeds
- Testbiotech
- Zukunftsstiftung Landwirtschaft